

Bremen, den 17. März 2010

Tarifeinigung
bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Bremer Bäder GmbH

1. Einmalzahlungen

- Im Mai 2010 erhalten die Beschäftigten, die am 30.04.2010 in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen, das am 01.05.2010 fortbesteht, eine Einmalzahlung in Höhe von 300,00 Euro. Auszubildende erhalten unter den gleichen Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 90,00 Euro.
- Im Januar 2011 erhalten die Beschäftigten, die am 31.12.2010 in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen, das am 01.01.2011 fortbesteht, eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 Euro. Auszubildende erhalten unter den gleichen Voraussetzungen eine Einmalzahlung in Höhe von 45,00 Euro.

Teilzeitbeschäftigte erhalten von den Einmalzahlungen den Teil, der dem Maß ihrer Arbeitszeit im Vergleich zur Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

2. Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte der Beschäftigten werden nach der sog. Eckmannberechnung ab 1. April 2011 um 1,6 v.H. erhöht. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. April 2011 um 1,6 v. H. erhöht.

3. Soziale Komponente

Die Tabellenentgelte der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 4 werden am 01.10.2011 um 10,00 Euro (Sockelbetrag) erhöht.

4. Erhöhung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Beschäftigten und Auszubildenden wird mit Wirkung vom 01.01.2011 auf 39 Wochenstunden erhöht.

Zur Vermeidung von Einkommensverlusten können Teilzeitbeschäftigte auf Antrag bis zum 31.10.2010 ihre arbeitsvertraglich vereinbarte feste Stundenzahl ab 01.01.2011 anpassen.

5. Mindestlaufzeit

Der Vergütungstarifvertrag wird mit den vorstehenden Punkten mit einer Mindestlaufzeit bis zum 29. Februar 2012 wieder in Kraft gesetzt.

6. Maßregelungsklausel

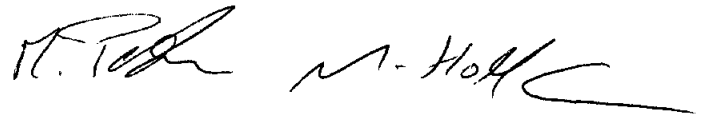
Die Arbeitgebervertreter erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnung, Entlassungen o. ä.) aus Anlass des am 16.03.2010 durchgeführten gewerkschaftlichen Warnstreiks abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesem Warnstreik im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat.

7. Erklärungsvorbehalt

Die Parteien vereinbaren einen Erklärungsvorbehalt zur Annahme dieser Tarifeinigung bis zum 24.03.2010 – 24:00 Uhr.



Für den
KAV Bremen e.V.



Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen